

Die Fremdspracheninitiative ist doch gültig

Das **Verwaltungsgericht** des Kantons Graubünden hat die **Gültigkeit der Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule»** festgestellt und damit die vom Grossen Rat gefällte Ungültigkeitserklärung aufgehoben.

► MICHELLE RUSSI

I

«Im Zweifel für die Initiative», sagte gestern Thomas Audétat, Richter am Verwaltungsgericht Graubünden, auf Anfrage. Damit verdeutlichte er – in Anlehnung an den aus dem Strafrecht bekannten Grundsatz «in dubio pro reo» –, weshalb das Gericht die Fremdspracheninitiative für gültig erklärt hatte. Bei der Initiative, die lediglich eine obligatorische Fremdsprache auf Primarschulstufe fordert, liegt «kein offensichtlicher Verstoß gegen übergeordnetes Recht» vor, wie das Verwaltungsgericht in einer Mitteilung geschrieben hatte. Audétat betonte: «Wenn es nicht ganz klar ist, ob das kantonale Verfassungsrecht oder das Bundesrecht verletzt werden, muss im Zweifel für die Gültigkeit der Initiative entschieden werden.»

Gegen den Parlamentsentscheid

Damit hob das Verwaltungsgericht einen Entscheid des Grossen Rates vom April des letzten Jahres auf. Dieser hatte damals bei der Behandlung der Initiative eine Verletzung des übergeordneten Rechts erkannt und mit 82:34 Stimmen entschieden, die Initiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» für ungültig zu erklären. Eines der Hauptargumente betraf einen allfälligen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot. Bei einer Umsetzung der Initiative, hiess es aufseiten der Gegner, würden Schülerinnen und Schüler aus italienisch- und romanischsprachigen Gebieten beim Übertritt in die Oberstufe Nachteile im Fach Englisch aufweisen und wären dadurch gegenüber Kolleginnen und Kollegen aus deutschsprachigen Regionen diskriminiert. Während diese nämlich bereits in



Fordern **nur eine obligatorische Fremdsprache in der Primarschule**, entweder Englisch oder Deutsch: die Initianten der Fremdspracheninitiative bei deren Einreichung Ende November 2013. (FOTO THEO GSTÖHL)

der Primarschule in Englisch unterrichtet würden, müssten Erstere als erste Fremdsprache zuerst Deutsch lernen.

Der Umsetzungsspielraum ist gross

Weil die konkrete Umsetzung der Initiative im vorliegenden Fall jedoch nicht klar definiert ist und eine korrekte, «verfassungs- und bundesrechtskonforme Umsetzung zumindest nicht zum vornherein unmöglich» ist – so heisst es in der Mitteilung des Verwaltungsgerichts – stellte das Gericht die Gültigkeit der Initiative fest. Richter Audétat sagte, das Initiativbegehren sei in diesem Fall viel allgemeiner gehalten als etwa bei der Sonderjagdinitiative, welche das Verwaltungsgericht unlängst für ungültig erklärt hatte. «Bei der Umsetzung der Fremdspracheninitiative ist der Umsetzungsspielraum viel grösser», erklärte Audétat gegenüber dem BT.

Dieser Meinung ist auch Georg Luzi, einer der Initianten. Die Initia-

tive schreibe keine konkrete Umsetzung vor, sagte Luzi, und sei beim Grossen Rat absichtlich als Anregung eingereicht worden. «Wir lassen es jedem Sprachgebiet offen, selber zu entscheiden, ob es freiwillig eine zweite Fremdsprache einführen möchte.» Dem Initiativkomitee sei es wichtig, primär das Deutsch in der Primarschule zu stärken. Als Lehrer auf dieser Stufe habe er in den vergangenen Jahren feststellen müssen, dass etwa Kenntnisse in der Rechtschreibung «eindeutig» zurückgegangen seien.

«Ball liegt nicht bei der Regierung»

Den Entscheid des Verwaltungsgerichts kommentierte Luzi in Adolf Ogis Worten: «Freude herrscht.» Es sei ein guter Tag für die Volksschule. Gleichzeitig räumte Luzi ein, dass das Urteil noch beim Bundesgericht angefochten werden könne.

Diesen Schritt wolle die Regierung «auf keinen Fall» gehen, sagte Regierungsrat Martin Jäger gestern.

Er nehme das Urteil zur Kenntnis, der Ball aber liege nicht bei der Regierung. Anders klingt es bei der Lia Rumantscha. Wie Sprecher Andreas Gabriel betonte, würde es die Lia Rumantscha begrüßen, wenn das Bundesgericht die Frage nach der Gültigkeit der Initiative definitiv klären würde. «Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die Initiative das Romanische und Italienische im Falle einer Annahme vor grosse Schwierigkeiten stellen würde», so Gabriel.

SVP Graubünden begrüsst Urteil

«Mit grosser Genugtuung» nehme die Partei das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Kenntnis, schrieb die Bündner SVP gestern in einer Stellungnahme. Die SVP habe von Beginn an gegen die Ungültigkeitserklärung votiert, weil damit «der Volkswille vom Grossen Rat nicht ernst genommen würde». (BT)

«Kommunikation ist alles»

Der **Bündner Spital- und Heimverband** will besser kommunizieren und stellt sich deshalb neu auf. Gestern tagten die Mitglieder in Cazis – und bekamen Tipps von einem Kommunikationsprofi.

«Kommunikation ist alles – alles ist Kommunikation»: Unter dieses Motto stellte Tobias Müller, Moderator der Sendung «Einstein» des Schweizer Fernsehens, sein Referat vor den Mitgliedern des Bündner Spital- und Heimverbandes (BHS). Obwohl, Referat ist nicht das beste Wort. Vielmehr führte der Fernsehmann sein Publikum vor, zwischen und nach den statutarischen Geschäften in einige Kernthemen der Kommunikationslehre und des Storytellings ein. Müller gab dem Publikum den einen oder anderen Tipp mit auf den Weg, wie man seine Anliegen besser unter die Leute bringt, sei es im Gespräch, im Vortrag oder im Text. Als Anschauungsbeispiel nahm er sich etwa den Jahresbericht des Verbandes vor. Das Fazit: Der BSH leistet sich einen Jahresbericht, der sich in Layout und Erzählstil wohltuend von anderen, trocken gehaltenen Berichten dieser Art absetzt.

Die Wahl des Referenten und seines Themas «Kommunikation»

war nicht ganz zufällig. Der von Claudia Kleis präsierte Dachverband der stationären Betriebe des Gesundheits- und Sozialbereichs will sich besser in der politischen Landschaft und in der Öffentlichkeit positionieren. Eine Massnahme dafür ist die Schaffung eines Polit-

ausschusses, der den Kommunikationsfluss in die Politik gewährleisten soll. In diesem neuen Gremium sind mehrere Grossräte vertreten. Bereits im letzten Sommer hat er seine Tätigkeit aufgenommen, statutarisch nachvollzogen wurde er erst mit der gestern erfolgten Statu-

tenrevision. Franco Hübner, Geschäftsführer des BHS, gestand denn auch ein, dass man in diesem Fall zuerst einmal die Tatsachen schaffte, bevor die juristische einwandfreie Lösung gefunden war.

Expansion in Nachbarkantone

Ebenfalls ihre Arbeit bereits aufgenommen hat Nicole Di Vizio. Die PR-Fachfrau wird den Verband künftig bei der inneren und äusseren Kommunikation unterstützen. Unter ihrer Ägide wird beispielsweise die Webseite des Verbandes neu aufgestellt. Sie steht auch den fast 100 Verbandsmitgliedern zur Verfügung. Mit der gestrigen Versammlung wurden zwei neue Mitglieder aufgenommen: die Clinica Curativa in Scuol und das Kantonsspital Glarus. Dessen Anschluss an den Bündner Verband ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es das einzige Spital in Glarus ist und überdies schon seit längerem eng mit dem Kantonsspital Graubünden kooperiert. JULIAN REICH



Tobias Müller, Moderator der SRF-Sendung «Einstein», referiert an der Mitgliederversammlung des Bündner Spital- und Heimverbandes. (OI)

Keine Chance für Strafanzeige gegen Jägerverband

Wegen **Gewaltverherrlichung** und der Darstellung von Gewalt hat ein Tierrechtler den Bündner Kantonalen Patenjägerverband verzeigt – doch die Staatsanwaltschaft ist nicht auf die Anzeige eingetreten.

JAGD Anfang April sorgte die Organisation «Wild beim Wild» für Schlagzeilen: Sie reichte Strafanzeige gegen den Bündner Kantonalen Patenjägerverband ein. Stein des Anstosses war das Foto eines Jägers, der die Leber eines ausgeweideten Tieres in Händen hielt. Publiziert worden war es in der Zeitschrift «Bündner Jäger». Darüber hinaus stiess sich die Vereinigung am wiederholten Abdruck von Fotos, auf denen Jäger mit ihrer Beute posieren. Nun ist klar: «In den eingereichten Unterlagen sind keine konkreten Anhaltspunkte für eine Straftat ersichtlich.» So zitiert der «Bündner Jäger» die Staatsanwaltschaft Graubünden in der kommenden Juni-Ausgabe. Gemäss Redaktor Walter Candrea wurde die Anzeige in allen Punkten abgeschmettert, was der Jägerverband in seiner ersten Reaktion bestätigt. Mit der Strafanzeige konfrontiert, sagte Verbandspräsident Robert Brunold im April: «Wir sehen dieser Anzeige mit Gelassenheit entgegen. Was diesen extremen Jagdgegnern aber schon gelungen ist, ist daraus das mediale Interesse zu wecken, damit ihre aus dem Kontext gerissene und damit zur Jagd destrukturierende Schlagzeile publiziert wird.»

Jagdkritische Initiative

Die Auseinandersetzung von Jagdkritikern und Jägern über die Initiative «für eine ethische und naturverträgliche Jagd» wird mit zunehmender Härte geführt. So sorgte an der am Wochenende zu Ende gegangenen Higa ein Plakat für Aufregung, das aufgespießte Rehkitze zeigte. Damit wollte der Verein Wildtierschutz Schweiz für seine Initiative werben (BT von gestern). Nach zahlreichen Reklamationen und einer Neubegutachtung wurde das Plakat von den Higa-Organisatoren nicht mehr aufgehängt. Wildtierschutz Schweiz reichte wegen der Beschädigung des Plakats Anzeige gegen unbekannt ein. Die kantonale Volksinitiative des Vereins, mit welcher die Jagd in mehreren Punkten verändert werden soll, wurde im letzten Jahr eingereicht. (JUL)

Falera verzeichnet ein Rekordergebnis

FALERA Mit einer Erhöhung des Eigenkapitals um 53 900 Franken konnte die Gemeinde Falera anlässlich ihrer Gemeindeversammlung vom Dienstag die Jahresrechnung 2015 mit einem «Rekordergebnis» abschliessen. Dies teilte die Gemeinde auf ihrer Website mit. Die 59 anwesenden Stimmberechtigten hatten die Jahresrechnung und den Jahresbericht mit grossem Mehr genehmigt. Ebenfalls stimmten sie der Projektänderung und dem Kredit von 230 000 Franken zur öffentlichen WC-Anlage in Bigliac zu. Auch das Grenzbaurecht, den Kredit für diverse Sanierungen von Meliorationsstrassen und Wanderwegen (65 000 Franken) sowie die Entschädigungsreglemente des Schulverbands Scolaviva genehmigte die Gemeinde jeweils einstimmig. Patric Casutt und Christian Schütz wurden für eine weitere Amtsperiode als Mitglieder des Gemeindevorstands gewählt und Mattias Bearth bleibt weiterhin Mitglied der Baukommission. (BT)

INSERAT

LOGBAU

NATUR
STEIN
GARTEN

logbau.ch

24 H IN MAIENFELD
SEHEN, FÜHLEN
UND VERGLEICHEN